

Vorlagen-Nr. 2026/BA/08

zur Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.03.2026

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Radverkehrskonzept der Gemeinde Bennewitz

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss der Stadt Trebsen begrüßt das Radverkehrskonzept der Gemeinde Bennewitz ausdrücklich, insbesondere soweit es Aussagen zu Radverkehrsverbindungen mit Bezug zum Stadtgebiet Trebsen enthält. Gerade im Hinblick auf den geplanten straßenbegleitenden Radweg entlang der B 107 wird eine durchgehende, sichere und attraktive Verbindung zwischen Trebsen und Bennewitz als besonders wünschenswert hervorgehoben.

Der Technische Ausschuss stellt fest, dass die im Radverkehrskonzept Bennewitz benannten Maßnahmen X 06 und X 07 aus fachlicher Sicht wesentliche Bestandteile eines gemeindeübergreifenden Radverkehrsnetzes darstellen und damit eine hohe Bedeutung für die interkommunale Radverkehrsentwicklung besitzen.

Der Technische Ausschuss beauftragt die Verwaltung,

- die Maßnahmen X 06 und X 07 bei zukünftigen verkehrsplanerischen Überlegungen, Konzeptfortschreibungen und Förderprüfungen angemessen zu berücksichtigen,
- sowie einen konstruktiven fachlichen Austausch mit der Gemeinde Bennewitz sicherzustellen, um die Durchgängigkeit der gemeindeübergreifenden Radverbindungen zu gewährleisten.

Eine Entscheidung über eine konkrete Umsetzung oder zeitliche Priorisierung bleibt ausdrücklich zukünftigen Haushalts- und Beschlusslagen vorbehalten.

Begründung

Die Gemeinde Bennewitz entwickelt derzeit eine umfassende Radverkehrskonzeption, die einen zentralen Beitrag zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur und zur nachhaltigen Förderung des Radverkehrs in der Region leisten soll. Das Konzept dient als strategisches Fachinstrument, mit dem ein sicheres, durchgängiges und attraktives Radverkehrsnetz aufgebaut werden soll. Ziel ist es, bestehende Defizite systematisch zu identifizieren, Investitionsschwerpunkte zu definieren und die Rahmenbedingungen für den Radverkehr langfristig zu optimieren.

Der Entwurf wird unter aktiver Beteiligung der Öffentlichkeit weiterentwickelt. Die Gemeinde Bennewitz legt dabei besonderen Wert auf die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, um ein praxisnahes und breit akzeptiertes Konzept zu schaffen.

Zielsetzungen des Radverkehrskonzepts Bennewitz:

- Aufbau eines durchgängigen, sicheren und alltagsorientierten Radverkehrsnetzes
- Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere an Landes- und Kreisstraßen

- Stärkung der interkommunalen Verbindungen (Wurzen, Trebsen, Grimma)
- Förderung des Freizeitradverkehrs entlang der Mulde und touristischer Routen
- Priorisierung von Maßnahmen nach Dringlichkeit, Netzrelevanz und Umsetzbarkeit

Ein zentrales Planungsprinzip ist die gemeindeübergreifende Betrachtung des Radverkehrs. Daher enthält das Konzept auch Maßnahmen außerhalb des Bennewitzer Gemeindegebiets (Maßnahmenpräfix „X“), um durchgängige und sichere Verbindungen zu den Nachbarkommunen zu gewährleisten.

Für die Stadt Trebsen sind insbesondere die Maßnahmen X-06 und X-07 von Bedeutung, da sie unmittelbar auf Trebsener Gebiet liegen bzw. dort fortgeführt werden sollen. Beide Maßnahmen tragen dazu bei, die Radverkehrsinfrastruktur in der Region zu stärken und die Mobilität für Bürgerinnen und Bürger spürbar zu verbessern.

Maßnahme X-06 – Wirtschaftsweg / Fortführung Leulitzer Straße

Die Maßnahme X-06 betrifft den Wirtschaftsweg als Fortführung der Leulitzer Straße vom Ortsausgang Altenhain bis zur Gemeindegrenze. Sie ist als Nebenverbindung im Alltagsradverkehr vorgesehen und ergänzt eine auf Bennewitzer Gebiet geplante Maßnahme. Vorgesehen ist die Sanierung der Deckschicht, um eine durchgängige, sichere und komfortable Verbindung zwischen Bennewitz und Trebsen zu schaffen.

Da die Maßnahme vollständig außerhalb des Bennewitzer Gemeindegebiets liegt, fällt sie in die Zuständigkeit der Stadt Trebsen.

Maßnahme X-07 – Wirtschaftsweg entlang der Mulde

Die Maßnahme X-07 liegt vollständig auf Trebsener Stadtgebiet und betrifft den Wirtschaftsweg entlang der Mulde vom Trebsener Schloss bis zur Gemeindegrenze. Diese Verbindung ist im Radverkehrskonzept als Hauptverbindung eingestuft. Aufgrund der vorhandenen Oberflächenmängel besteht hier ein besonderer Bedarf zur qualitativen Verbesserung. Die geplante Sanierung soll eine hochwertige, durchgängige und attraktive Radroute schaffen, die sowohl dem Alltagsradverkehr als auch dem Freizeit- und Tourismusverkehr entlang der Mulde zugutekommt.

Die Maßnahmen X-06 und X-07 sind aus fachlicher Sicht wichtige Bausteine eines gemeindeübergreifenden Radverkehrsnetzes. Sie unterstützen das Ziel der Stadt Trebsen, den Radverkehr zu stärken und die Mobilität nachhaltig zu verbessern. Die Stadträte messen dem Ausbau der Radwege eine hohe Bedeutung bei, sodass die konzeptionelle Einordnung dieser Maßnahmen ausdrücklich begrüßt wird.

Für die Stadt Trebsen ergeben sich insbesondere folgende Aspekte:

- fachliche Einordnung der Maßnahmen im Kontext der eigenen Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung
- Berücksichtigung der Verbindungen bei zukünftigen Planungen, Konzeptfortschreibungen und Förderüberlegungen
- Sicherstellung eines engen fachlichen Austauschs mit der Gemeinde Bennewitz zur Gewährleistung durchgängiger Radverbindungen

Die Darstellung der Maßnahmen im Radverkehrskonzept Bennewitz begründet keinen unmittelbaren Handlungs- oder Umsetzungszwang, schafft jedoch eine wertvolle Grundlage für zukünftige Entscheidungen.

Nach Beschlussfassung wird die Verwaltung die notwendigen Abstimmungen mit der Gemeinde Bennewitz aufnehmen, den Zustand der betroffenen Wege prüfen und dem Stadtrat zu gegebener Zeit eine fundierte Entscheidungsgrundlage zur Umsetzung und Finanzierung vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus der Kenntnisnahme des Radverkehrskonzepts Bennewitz nicht. Die im Konzept enthaltenen Kostenschätzungen stellen unverbindliche Orientierungswerte dar.

Etwaige finanzielle Auswirkungen für die Stadt Trebsen würden erst im Falle einer gesonderten politischen Entscheidung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen entstehen und wären dann im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen zu bewerten.

Silke Hempel
Leiterin Bauamt

- Anlage 1 - Bericht Radverkehrskonzept
- Anlage 2 – Radverkehrsanlagen Bestand
- Anlage 3 – Zielnetz Alltagsradverkehr
- Anlage 4 – Zielnetz touristischer und Freizeitradverkehr
- Anlage 5 – Maßnahmeübersicht
- Anlage 6 - Maßnahmetabelle